Jugend & Familie

Ausgabe Oktober 2013 / Nr. 10

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

24. November: Abstimmung über die Familieninitiative!

Ende November steht eine weitere wichtige Abstimmung bevor, nämlich jene über die Familieninitiative. Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, sollen künftig dieselben Steuerabzüge machen können, wie jene, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen. Damit würde endlich eine massive Diskriminierung beseitigt.

Eltern, die ihre Kinder in die Krippe geben, können seit 1. Januar 2011 bei den direkten Bundessteuern einen Abzug von bis zu 10'100 Franken machen. Auch die Kantone müssen einen Fremdbetreuungsabzug einführen. Seither sind Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, gleich dreifach benachteiligt: Erstens verzichten sie auf ein Zusatzeinkommen, zweitens können sie nichts von den Steuern abziehen und drittens zahlen sie mit ihren Steuern noch an die subventionierten Krippenplätze.

Im Juli 2011 wurde deshalb die Initiative «Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» eingereicht. Sie will Eltern, die Kinder selber betreuen, einen gleich hohen Steuerabzug gewähren wie jenen, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen (Art. 129, Abs. 4 BV).

Damit soll die Diskriminierung beseitigt und die Eigenbestimmung bei der Kindererziehung sichergestellt werden.

Scheinargumente dagegen

Die wesentlichen Argumente gegen die Initiative lauten nun, dass diese gegen das Prinzip der «Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit» verstosse: Wer für die Fremdbetreuung bezahle, habe weniger Einkommen verfügbar als Haushalte, die ihre Kinder selbst betreuen. Damit würden Haushalte mit selbst betreuten Kindern «als traditionelle Familienform» gegenüber Haushalten mit fremdbetreuten Kindern bevorzugt. Zudem sei bei einer Mischung von Fremd- und Eigenbetreuung die Abgrenzung bürokratisch zu aufwendig.

Das Argument des «geringeren verfüg-



Am 12. Juli 2011 wurde im Berner Bundeshaus die Familieninitiative «Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» eingereicht. Ganz links im Bild mit den Unterschriftenschachteln: Käthi Kaufmann-Eggler, Präsidentin unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie».

Eine schwer-wiegende Illusion!

Liebe Leserin, lieber Leser

Am 22. September haben rund 60 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das neue



Epidemiengesetz (EpG) gutgeheissen. Damit kann das Bundesamt für Gesundheit neu «Institutionen des Bildungswesens» dazu verpflichten, «Informationen über die Verhütung sexuell übertragbarer Krankheiten» anzubieten und hierfür auch Steuergelder bereitstellen.

Bereits am 23. Dezember 2010 schrieb unser damaliger Gesundheitsminister, Bundesrat Didier Burkhalter, in einem Brief: «Der Bundesrat fördert im Einvernehmen mit den Kantonen die Bestrebungen nach einer umfassenden Sexualerziehung in der Schule.» Die Grundlage hierfür sei das schon damals bestehende Epidemiengesetz. Auch die Finanzierung des umstrittenen (und inzwischen geschlossenen) «Kompetenzzentrums Sexualerziehung» der Pädagogischen Hochschule Luzern durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) stützte sich auf das Epidemiengesetz

Mit der am 22. September gutgeheissenen Revision des Epidemiengesetzes erhält das BAG einen Freipass, seine Aids-Kampagnen nun auch an den Schulen praktisch unbeschränkt auszubauen. Dass dabei von staatlicher Seite ein Menschen- und Wertverständnis propagiert wird, das unseren christlichen Vorstellungen diametral entgegenläuft, liegt auf der Hand. Erinnern wir uns beispielsweise an die Kampagne mit dem Motto «Bim Sitesprung im Minimum en Gummi drum».

Wer glaubt, beim neuen Epidemiengesetz sei es nur ums Impfen gegangen, unterliegt deshalb einer Illusion. Im Gegenteil: Damit wurde eine Rechtsgrundlage für staatlich finanzierte, permissive Sexualaufklärungskampagnen an unseren Kindergärten und Schulen geschaffen. Da nützt es nichts mehr, wenn man sich später über Sexkoffer an den Kindergärten aufregt: Die Stimmbürger haben am 22. September zu solchem leider Ja gesagt.

In herzlicher Verbundenheit

The fauf Egger

Käthi Kaufmann-Eggler Präsidentin «Jugend und Familie»

baren Einkommens» bei Familien, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, geht von der verhängnisvollen Annahme aus, dass die Familien- und Erziehungsarbeit – weil finanziell unentgeltlich – gewissermassen wertlos sei. Klar: Doppelverdienereltern erzielen zwar mehr Einkommen, müssen andererseits aber die Fremdbetreuung bezahlen. Eine Mutter, die als Familienmanagerin ihre Kinder selber betreut, leistet jedoch den genau gleichen wenn nicht besseren Einsatz, wie jede bezahlte Kinderkrippe.

Wegen Unentgeltlichkeit der Familienarbeit kein Steuerabzug?

Doch die Tatsache, dass Familien- und Erziehungsarbeit nicht «bezahlt» wird, wird nun sogar gegen diese Familien verwendet. Oder wie es FDP-Nationalrat Andrea Caroni (AR) formulierte: «Jemandem einen Abzug zu gewähren, der kein steuerbares Einkommen hat, ist einfach ein Geschenk.» Eltern, die auf eine Einkommensquelle verzichten, weil sie ihre Kinder selbst betreuen, werden damit bewusst diskriminiert.

Dass Steuererklärungen ein bürokratischer Albtraum sind, liegt auf der Hand. Trotzdem gibt es bereits jetzt zahlreiche Fälle, wo ähnliche Abgrenzungen vorgenommen werden (bei den Berufsauslagen, usw.). Solches wäre ohne Weiteres auch beim Betreuungsabzug möglich.

Ergänzungsleistungen statt Abzüge?

Schliesslich wurde in der Parlamentsdebatte vorgebracht, dass die Initiative faktisch auf einen Pauschalabzug hinauslaufe und besser die Kinderabzüge erhöht, bzw. Ergänzungsleistungen (EL) eingeführt werden sollten. Dagegen ist nichts einzuwenden. Allerdings sind kaum Bestrebungen in diese Richtung auszumachen. Auch sollte die wachsende Steuerbelastung und Staatsverschuldung nicht vergessen werden, welche ein weiterer Ausbau des Sozialsystems (EL) mit sich bringt. Es sind gerade die kinderreichen Mittelstandsfamilien, die sich selber über Wasser zu halten versuchen, die unter den ständig steigenden Gebühren und Abgaben besonders leiden.

Zwang der Mütter zur Erwerbstätigkeit

Letztlich geht es bei der ganzen Diskussion jedoch um den schleichenden Zwang auf die Mütter zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Zwecks Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität sollen möglichst viele Mütter ins Erwerbsleben eingegliedert werden. Oder wie Kathrin Bertschy (GLP/BE) in der Nationalratsdiskussion meinte: «Es ergibt volkswirtschaftlich keinen Sinn, Frauen und Männer gut auszubilden, ihnen dann aber eine Prämie zu bezahlen, damit sie dennoch zu Hause bleiben.» Maria Bernasconi (SP/GE) brachte es auf den Punkt: «Warum sollen wir Frauen noch ausbilden, wenn sie danach nicht arbeiten sollen?» Offener kann man den Zwang auf Mütter kaum mehr ausdrücken, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die Wahlfreiheit der Mütter für die Familien- und Erziehungsarbeit sollte anerkannt werden und der Einsatz als Familienmanagerin endlich als vollwertige Arbeit gelten. Ausserdem ist eine ausserhäusliche Erwerbstätigkeit für viele Frauen – vor allem mit vier oder fünf Kindern – nicht zumutbar. Immer wieder zerbrechen Mütter kinderreicher Familien an der Doppelbelastung von Familien- und Erwerbsarbeit. Der schleichende Zwang auf diese Mütter ist schlicht verantwortungslos.

Gesellschaftspolitische Grundsatzfragen

Wie Nationalrätin Prisca Birrer-Heimo (SP/LU) in der Parlamentsdebatte meinte, würden mit der Initiative «traditionelle Familienmodelle» gefördert. Tatsächlich ist die traditionelle, auf vielfältigen Bindungen und Verpflichtungen (Ehe, Treue und gegenseitige Sorge) basierende Familie für viele Sozialisten und Liberale ein Relikt vergangener Zeiten und ein Ärgernis. Im Mittelpunkt steht für sie das Individuum, und zwar – je nach Sichtweise – als Teil eines Kollektivs oder als Produktions- und Konsumeinheit.

Der Familienbegriff wird dabei völlig aufgelöst und die Familie degeneriert zur organisatorischen Einheit von Personen jeglichen Geschlechts. Familien sind auch nicht mehr auf Dauer angelegt, sondern blosse Lebensabschnittgemeinschaften. Die Vermittlung von Verhaltensweisen und Werten, welche traditionell in der Familie erfolgt, wird an Krippe, Schule und Staat ausgelagert.

Die traditionelle, auf festen Bindungen und Verpflichtungen basierende Familie steht in dieser Sicht quer in der Landschaft, ja, erscheint sogar störend auf dem Weg zur individualistischen Perfektionierung der Gesellschaft.

Die intakten Familien stärken

Nebst der eingangs beschriebenen Beseitigung der Diskriminierung von Familien, die ihre Kinder selber erziehen, geht es bei der kommenden Abstimmung deshalb auch um eine Stärkung der intakten Familien. Ein entschiedenes JA zur Familieninitiative wäre deshalb auch gesellschaftspolitisch ein wichtiges Signal.

Celsa Brunner

Kurzmeldungen

Auch Ständerat gegen Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache»

Nach Bundesrat und Nationalrat hat sich am 11. September auch der Ständerat gegen die Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» gestellt. Aufgrund der deutlichen Verhältnisse kam es nicht einmal zu einer Abstimmung über die Vorlage. Die Krankenversicherung soll somit nach Meinung des Parlaments auch weiterhin für Abtreibungen aufkommen. Ein Vorschlag, das Anliegen der Initiative im Gesetz zu verankern, scheiterte ebenfalls. Demnach hätten Abtreibungen nur noch finanziert werden sollen, wenn die Schwangerschaft von einer Vergewaltigung herrührt oder wenn mit der Abtreibung eine Lebensgefahr für die Mutter abgewendet werden kann. Einen solchen indirekten Gegenvorschlag lehnte der Ständerat mit 34 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung ab. (idea)

Keine Abstimmungsempfehlung gegen Pädophilen-Initiative

Bei der Pädophilen-Initiative war das Parlament in seiner Herbstsession dermassen gespalten, dass es sich nicht auf eine Abstimmungsempfehlung einigen konnte. Noch am 18. September hatte der Nationalrat beschlossen, dem Volk die Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten» zur Ablehnung zu empfehlen. Der Entscheid war schon damals knapp: Nationalratspräsidentin Maya Graf gab den Stichentscheid gegen die Initiative. Innert nur neun Tagen wechselten daraufhin 15 Nationalräte ihre





«Marsch fürs Läbe» 2013:

Ein starkes Zeichen in der Öffentlichkeit!

Unter dem Motto «Leben und leben lassen!» fand am 14. September in Zürich der «Marsch fürs Läbe» statt, an dem rund 2'100 Personen teilnahmen. Auch viele Mitglieder und Freunde unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» waren wieder dabei.

Ein buntes Programm aus Lebensgeschichten, guter Musik und einem Statement von Nationalrat Erich von Siebenthal (SVP/BE) begeisterte alle. «Die Legalisierung der Abtreibung ist und bleibt einer der grössten Widersprüche in einem Land, das die Menschenrechte hochhalten will», bemerkte er. Der verbreiteten Ansicht, dass Embryonen erst ab einer bestimmten Woche Menschen seien, hielt er entgegen: «Auch im kleinsten Fötus ist bereits alles angelegt, was er zum Leben als Mensch braucht. Es kommt von aussen nichts mehr dazu, was einen Embryo erst später zum Menschen macht.» Durchschnittlich kämen in der Schweiz jährlich 300 Kinder bereits zwischen der 22. und der 27. Schwangerschaftswoche zur Welt. Etwa 40 Kinder würden dagegen auch nach der 22. Woche noch abgetrieben.

Am überkonfessionellen Schlussgottesdienst sprach nebst anderen der katholische Weihbischof Marian Eleganti. Er bezeichnete Schwangerschaftsabbrüche als «Übel, das die Gesellschaft nachhaltig schädigt» und nannte die Fristenlösung als einen der Gründe für die Überalterung der westlichen Gesellschaft. «Uns fehlen Millionen von Kindern», sagte der Weihbischof.

Linksextremisten wie das «revolutionäre Bündnis» hatten es auch dieses Jahr darauf abgesehen, den Bekenntnismarsch zu stören. Das grosse Polizeiaufgebot war deshalb vollauf beschäftigt, Barrikaden zu entfernen, Scharmützel zu verhindern und den Umzug zu schützen.

Meinung. In der Schlussabstimmung vom 27. September stimmte der Rat schliesslich mit 97 gegen 91 gegen seine frühere Ablehnungsempfehlung. Faktisch stimmte die Ratsmehrheit damit für die Initiative.

Die Folge ist, dass die Pädophilen-Initiative jetzt ohne Abstimmungsempfehlung des Bundesrats und des Parlaments vors Volk kommt. Eine von vielen, die vom Nein- ins Ja-Lager gewechselt haben, war Christine Bulliard (CVP/FR). «Die Schweizer Bürger sollen an der Urne frei entscheiden können», sagt Bulliard. Insgesamt ist diese Entwicklung positiv und die Initiative hat bei der kommenden Abstimmung eine echte Chance. Ob sie bei einer Annahme dann allerdings umgesetzt wird, steht auf einem anderen Blatt. Wahrscheinlich werden Bundesrat und Parlament wie bei der Verwahrungsinitiative

alles daran setzen, die klare Verfassungsvorgabe unter Berufung auf höheres Völkerrecht zu verwässern. (*JUFA*)

EU-Kommission befasst sich mit Embryonenforschung

Über eine Million Unterschriften hat das europäische Bürgerbegehren «Einer von uns» innerhalb der EU gesammelt. Nun muss sich die EU-Kommission mit dem Anliegen befassen. Das Bürgerbegehren wendet sich gegen EU-Fördergelder für die Embryonenforschung und das Klonen. «Wir sind näher an unser Ziel gerückt, einen Wandel in der Stammzell-Forschungsindustrie zu erreichen», erklärten die Initiatoren des Begehrens.

«Einer von uns» wird vor allem von evangelikalen, katholischen und orthodoxen

Christen getragen. Prominenteste Unterstützer sind Papst Franziskus und sein Vorgänger Benedikt XVI.. Rund ein Drittel der Unterschriften wurde in Italien gesammelt. Dahinter folgten Polen (160'000), Frankreich (80'000) und Deutschland (75'000). Die Unterschriftenaktion dauert noch bis Ende Oktober. Nach einer formellen Prüfung der Unterschriften muss die EU-Kommission innerhalb von drei Monaten Stellung nehmen.

Der Generalsekretär der Deutschen Evangelischen Allianz, Hartmut Steeb, begrüsste das Erreichen der notwendigen Unterschriftenzahl. Jedes Recht auf Freiheit – auch die Forschungsfreiheit – müsse dort ein Ende finden, wo es in anderes Recht menschlichen Lebens eingreife, also auch in das Recht auf Leben für gezeugte, aber noch nicht

geborene Kinder: «Auch ihnen gehört die Würde menschlichen Lebens. Es wäre ein Fortschritt in Europa, wenn das endlich wieder klar würde.» (idea)

Zürcher Kantonsrat unterstützt Vorstoss für Babyklappe

Mitte September haben drei EDU-Kantonsräte im Zürcher Parlament eine Motion eingebracht, welche von der Regierung die Einrichtung eines Babyfensters in einem der Zürcher Spitäler fordert. «Babyfenster retten Leben», begründete EDU-Kantonsrat Erich Vontobel seinen Vorstoss. Es gebe solche bereits in Einsiedeln, Olten und Davos, und seit ihrer Einrichtung seien Kindstötungen in der Schweiz zurückgegangen.

Um dem Vorstoss grössere Chancen einzuräumen, wandelte er die Motion in ein Postulat um. Dieses wurde von CVP, EVP und BDP unterstützt und mit 96:70 Stimmen angenommen. Auch SVP und FDP unterstützten den Vorstoss. Zwar halten sie gemäss ihrer Erklärung die Einrichtung eines Babyfensters nicht für die Aufgabe des Staates, sondern wollten die Regierung bloss auffordern, sich zum Problem ernsthaft Gedanken zu machen. «Welches Menschenrecht ist höher zu gewichten, das Recht auf Leben oder jenes auf Kenntnis der ei-

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- Für eine alleinerziehende Mutter im Kanton Aargau: Schenke DU, Vater von uns allen, ihr täglich neue Kraft für die Erziehung ihrer drei Kinder, eines davon mit einer leichten Behinderung.
- Für eine St.Galler Bauernfamilie, dass alles gut geht bei der bevorstehenden Geburt des siebten Kindes und sich immer wieder Lösungen finden, wenn das Budget gar knapp wird.
- Dass eine vierfache schwerkranke Mutter im Kanton Bern Heilung findet und weiterhin so gut getragen wird von allen ihren Lieben, Nachbarn und Freunden.
- Für ein Elternpaar im Kanton Zürich, dass die gemeinsamen Ferientage zu zweit den lang ersehnten Frieden bringen.
- Für den seit einem Autounfall verletzten vierfachen Vater im Kanton Glarus, dass seine argen Rückenschmerzen gelindert werden können.

genen Abstammung?», sagte dazu BDP-Kantonsrat Rico Brazerol. Gegen den Auftrag an die Regierung stimmten SP, Grüne und GLP, weil sie Babyklappen für ungesetzlich halten. Ein Kind habe Anrecht darauf, seine eigene Identität zu kennen. Die Linken setzen sich für die vertrauliche Geburt ein, die die Identität der Mutter unter Verschluss hält, bis das Kind das Erwachsenenalter erreicht hat. (livenet)

Baselland: Erneuter Anlauf für Sexplakat-Verbot

«Sara Fritz bleibt hartnäckig», schrieb die «Basler Zeitung» am 9. September auf ihrem Online-Portal. Dass sie belächelt werde und den «Typisch-EVP-Tante»-Stempel aufgesetzt bekomme, scheine ihr nichts auszumachen. Die junge EVP-Landrätin hat in der ersten Septemberwoche im Baselbieter Landrat einen Vorstoss eingereicht, womit sie erreichen will, dass auch in Baselland - ähnlich wie in Basel-Stadt Plakatwerbung für die Dienste von Prostituierten verboten wird. Ein entsprechender Vorstoss von Sara Fritz war im April 2011 mit 39 zu 37 Stimmen knapp abgelehnt worden. Inzwischen hat sich die Zusammensetzung des Landrats verändert, sodass sie auf mehr zustimmende Voten hoffen kann. 21 Ratsmitglieder haben ihren Vorstoss bereits unterstützt. (idea)

Hilfe gesucht

- Wohnung/Haus im Kanton Graubünden: Eine alleinerziehende Mutter sucht für sich und ihre sieben Kinder ein neues Daheim, am liebsten irgendwo im Kanton Graubünden. Mietzins sollte Fr.1'500.– nicht überschreiten. Sie schreibt: «Wenn möglich an einem ruhigen, sonnigen Ort,wo die Kinder sich frei bewegen können, und nicht all zu weit zur Schule reisen müssen.»
- Lehrstelle als Koch oder im Detailhandel: Der mittlere von drei Söhnen einer Zürcher Familie sucht auf den Sommer 2014 eine Lehrstelle im Grossraum Zürich. Wer kann weiterhelfen?
- Warme gestrickte Socken: Die kalte Jahreszeit naht und damit bei vielen kinderreichen Familien der Wunsch nach Stricksachen, vor allem Socken. Welche begeisterte Strickerin möchte sich da einsetzen? Wo gibt es vielleicht schon so einen «Sockenvorrat»?
- Schwyzerörgeli und Geige: Ebenfalls an kühleren Tagen wird in vielen Familien tüchtig musiziert. Mehrere Musikanten sind auf der Suche nach einem Schwyzerörgeli und einer Geige, sei es für die Kinder oder für den musikalischen Vater. Eine Mutter schreibt uns: «Wir sind eine Familie mit 5 Kindern (2 bis 11-jährig) und ich weiss, dass ein Schwyzerörgeli ein sehr grosser und schon lange bestehender Wunsch von meinem Mann ist, wir uns ein solches bis anhin aber nie leisten konnten. Mein Mann musiziert abends sehr gerne zusammen mit den Kindern.»
- **Beratung/Begleitung:** Eine traurige Geschichte aus dem Zürcher Oberland (Grossraum Wetzikon): Der Vater ist nach einem Hirnschlag teilinvalid, die Mutter versucht mit ihm und den beiden Kindern am neuen Wohnort und einer neuen Arbeitsstelle einigermassen zurechtzukommen. Wer könnte ihr mit Rat und Tat und vor allem mit einem weit offenen Herz und Ohr ermutigend beistehen?

Wer helfen kann, melde sich bitte wie üblich unter Telefon: 031 351 90 76 (lange läuten lassen).

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich Jahresabonnement: Fr. 20.-Spendenkonto PC 80-33443-1 Redaktion dieser Ausgabe: Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31, 3006 Bern, Tel. 031 351 90 76 E-Mail: kaufmanns@livenet.ch www.jugendundfamilie.ch Hilfegesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an: Franziska Wyss, Pilatusblick 24, 6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52 Adressänderungen bitte an den Verlag: Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» Postfach 4053, 8021 Zürich Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach